

**Hygieneplan für Lehrkräfte und Mitarbeiter,  
für Eltern und Erziehungsberechtigte  
der Regine-Hildebrandt-Schule Fürstenwalde/Erkner  
zur Umsetzung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit  
dem Corona-Virus**

I. Modell: Regelbetriebes SJ 2020/21

Stand 21.04.2021 (11. Anpassung)

**Aktuelle Anpassungen oder Hinweise dazu sind am  
Ende des Dokumentes formuliert!**

### **Allgemeine Regeln**

#### Persönliche Hygiene

- Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Berührungen im Gesicht insbesondere der Schleimhäute im Mund- und Nasenbereich vermeiden, keine Umarmungen, kein Hände schütteln
- Ausleihen und Tauschen von Gegenständen vermeiden.
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften
- Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen
- Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten
- Bei erhöhtem Risiko kann eine zusätzliche Schutzausrüstung getragen werden Kittel.

#### Abstandsregeln

- Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal gilt ein Mindestabstand von 1,50 m.
- Ebenso gilt der Mindestabstand von 1,50 m im Kontakt zu Eltern und sonstigen Dritten.
- Zwischen Schüler/innen ist kein Mindestabstand einzuhalten.
- Zwischen Schüler/innen und Lehrkräften oder sonstigem pädagogischen Personal ist der Mindestabstand aufgehoben.

#### Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes

(Aktuelle Ausführungen unter Anpassungen vom 17.03.2021)

## Maßnahmen beim Auftreten von Krankheitszeichen/ Quarantäneverordnung

- In der Schule werden nur gesunde Schülerinnen und Schüler, ohne Anzeichen der Erkrankung COVID-19 unterrichtet.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Ihr Kind bei Covid-19 typischen Krankheitssymptomen oder mit COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld nicht in die Schule zu schicken. Die Symptome sind abzuklären.
- Treten Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schüler in der Schule auf, werden die betreffenden Eltern umgehend benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen.
- Schülerinnen und Schüler mit einer akuten respiratorischen Symptomatik (ARE) sollen nicht am Unterricht teilnehmen. Es ist der Arzt zu konsultieren.
- Schülerinnen und Schüler mit leichten Erkältungskrankheiten ohne Atembehinderungen können am Unterricht teilnehmen.
- Alle Konstellationen gelten auch für Mitarbeiter und Beschäftigte. Der Betroffene kann sich an den Hausarzt, einen ärztlichen Bereitschaftsdienst oder an das zuständige Gesundheitsamt wenden.
- Auftretende Fälle von COVID-19 werden dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt legt weitere Maßnahmen fest.

## Risikogruppen – Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht.
- Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.
- Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.
- Die Zugehörigkeit eines Haushaltsangehörigen zu einer medizinischen Risikogruppe stellt grundsätzlich keine Begründung dafür dar, dass Schüler/innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen oder die allgemeine Schülerbeförderung nutzen können.
- Individuelle Vereinbarungen sind auf Grundlage eines Attestes in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulleitung möglich.

Alle aktuellen Informationen sind auf der Seite des Robert Koch Institutes einsehbar:  
([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html))

## Sicherheitsmaßnahmen im Ganzttag

Zur Absicherung der Betreuung ist ein gleitender Unterrichtsbeginn zwischen 8:00 und 9:00 Uhr organisiert. Die Schüler werden nach Ankunft sofort von Ihren Lehrkräften übernommen. Alle Aufsicht führenden Mitarbeiter sorgen dafür, dass Körperkontakt zwischen Schülerinnen und Schülern vermieden wird.

(Ergänzungen bei Anpassungen vom 24.08.2020)

- Der Ein- und Ausgang der Gebäude ist entsprechend der baulichen Gegebenheiten richtungsweisend geregelt und für jede Klasse festgelegt.

Fürstenwalde: Eingang Klassen 1-10 Parkplatz  
 Ausgang Klasse 1 Konferenzraum  
 Ausgang Klassen 2 bis 10 Parkplatz  
 Eingang Klassen 11/12 Konferenzraum  
 Ausgang Klassen 11/12 Treppe

Erkner: Ein- und Ausgang Klassen 4 bis 11 Hof  
 Ein- und Ausgang Klassen 1 bis 3 Container  
 Ein- und Ausgang Klasse 12 Nebengebäude

- In den Fluren und in den Treppenhäusern ist das Tragen einer Nasen-Mundbedeckung Pflicht. Ist das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung nicht möglich, ist dies durch einen Arzt zu attestieren. Schüler werden in diesem Fall auf den Gängen von einer erwachsenen Person begleitet.
- Gegenverkehr in Fluren und im Treppenbereich sind zu vermeiden, die gekennzeichneten Wartezonen und Türschwellen werden genutzt.
- Nicht zwingend erforderliche Gänge in den Fluren werden vermieden. Bei Bedarf übernehmen die Lehrkräfte oder pädagogischen Mitarbeiter diese.
- Vor Verlassen der Räume ist jeder verpflichtet, sich zu vergewissern, ob sich bereits Personen oder eine Lerngruppe auf dem Flur befindet. Der erforderliche Sicherheitsabstand bzw. das Verlassen des Flures durch die Lerngruppe wird abgewartet.
- In den Eingangsbereichen befinden sich Desinfektionsspender. Diese sind bei Betreten des Gebäudes zu Nutzen.
- Nicht zur Schule gehörende Personen nutzen die Klingel und melden sich im Sekretariat an.
- Die Hofpausen werden in zwei Gruppen (Schulteil Fürstenwalde) und an getrennten Orten (Schulteil Erkner) durchgeführt.
- Die Schüler waschen sich vor und nach dem Aufenthalt im Freien die Hände (z.B. Pausen).
- Die Räume werden stündlich, wenn möglich alle 20 min für eine Dauer von mindestens 3 min stoß- bzw. quergelüftet sowie vor und nach jeder Raumnutzung. Geöffnete Fenster werden beaufsichtigt. Eine CO<sup>2</sup>-App unterstützt die Berechnung der CO<sup>2</sup>-Konzentration und berechnet den optimalen Zeitabstand zur Lüftung eines Raumes.
- Zur Gewährleistung der Luftzirkulation in den Sanitärbereichen ohne Fenster bleibt das Licht während des Schulbetriebs eingeschaltet und erst im Rahmen des Rundganges vom verantwortlichen Mitarbeiter gelöscht.
- Standventilatoren oder Heizlüfter werden nur bei Einzelbelegung eines Raumes benutzt.
- Lappen und Handtücher werden nicht benutzt. Dafür stehen Papiertücher und Küchenrollen zur Verfügung. Taschentücher und Hygienemittel werden im Restmüll entsorgt.
- Flure, Räume, Sanitärbereiche sowie Tische, Stühle, Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter werden lt. Reinigungs-Desinfektionsplan täglich gereinigt. Die Reinigung wird dokumentiert.

## Essenversorgung

- Das Frühstück wird von den Schülern von zu Hause mitgebracht. Ein Austausch von Nahrungsmitteln und die Zubereitung von Speisen sind nicht gestattet.
- Das Mittagessen wird den Klassen durch ein bis zwei Hauswirtschaftskräfte gebracht. Die Übergabe erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen mit entsprechender Schutzausrüstung (NMS, Handschuhe).
- Den Schülern wird das Essen durch die Lehrkraft der Klasse, ebenfalls mit entsprechender Schutzausrüstung gereicht.
- Den Abwasch übernimmt die Lehrkraft oder ein festgelegter Schüler.  
(Ergänzung unter Anpassung vom 14.09.2020)

## Unterricht

- Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Studentafel und findet im Klassenverband statt.
- Interessengemeinschaften (Schulteil Fürstenwalde) und der Neigungsunterricht (Schulteil Erkner) sind ausgesetzt.
- Der Fachunterricht findet in den dafür vorgesehenen Fachräumen und Werkstätten statt.
- Musikunterricht darf erteilt werden. Das Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten ist nicht gestattet.
- Der Sportunterricht kann unter Beachtung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Übungen und Elemente mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Das Hygienekonzept der des Sportstättenbetriebes ist zu beachten. (aktuelle Informationen unter Anpassungen vom 14.12.2020)
- Zubereiten von Speisen und Gerichten (aktuelle Informationen unter Anpassungen vom 26.10.2020)
- Die Aufnahme der Berufsvorbereitung für die Klassen 11 und 12 in den Werkstätten erfolgt nach Absprache mit der Einrichtung. Sie findet nur bei Vorhandensein erforderlicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen statt oder wird ausgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler handeln entsprechend der Hygienekonzepte der Einrichtungen.
- Regelmäßige Einzelförderung und therapeutische Angebote werden unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen angeboten.
- Nicht personengebundene Arbeitsmaterialien werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Technische Arbeitsmittel werden nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt und nach Gebrauch desinfiziert.
- Bei mangelnder Möglichkeit einer Reinigung werden die Hände vor und nach der Benutzung von Gegenständen gründlich waschen, der Kontakt zu Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
  
- Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten erfolgt entsprechend des RLP und des SchiC.
- Alle Unterrichtsinhalte werden didaktisch und methodisch den konkreten Gegebenheiten und den Anforderungen an Hygiene und Sicherheit angepasst.

- Die Lernausgangslage der Schüler/innen wird wie gewohnt in den ersten Wochen des SJ ermittelt und im Förder- und Lernentwicklungsplan bzw. dem Lernbegleiter (Erkner) dokumentiert. Elterngespräche dazu finden statt. Der Austausch erfolgt telefonisch.

#### Konferenzen und Gremien

Konferenzen, Gremien-, Klassen- und Elternversammlungen werden je nach Raumkapazität unter Einhaltung des Mindestabstandes und bei Bedarf zeitversetzt organisiert. Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung wird empfohlen. (Ergänzungen unter Anpassungen vom 14.12.2020)

#### Erste Hilfe

- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.
- Selbstschutz steht im Vordergrund.

#### Brandschutz

- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.
- Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

#### Unterweisung

- Alle an Schule Beschäftigten, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten werden in geeigneter Weise über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen unterrichtet.

Grundsätzlich gilt weiterhin:

Alle an den Schulen arbeitenden Personen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern und Erziehungsberechtigten sind angehalten, sich über weitere Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts regelmäßig und sorgfältig zu informieren und diese zu beachten.

Alle aktuellen Informationen sind auf der Seite des MBS „Corona aktuell“ einsehbar.

Im Falle eines erhöhten Infektionsgeschehens in unserer Region kann es notwendig werden, auf andere Unterrichtsmodelle zurückzugreifen.

Dementsprechend werden die Varianten/Modelle

- II. Eingeschränkter Regelbetrieb
- III. Distanzunterricht/Schulschließung

geplant und die Anforderungen auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung an Hygiene und Sicherheit entsprechend angepasst.

## Anpassungen des Regelbetriebes ab August 2020

### Anpassung ab 17.08.2020

- Alle Kollegen, Mitarbeiter sowie alle Schülerinnen und Schüler tragen den Nasen-Mundschutz in Tragebereitschaft
- Alle Tische in den Räumen werden auf Abstand gestellt
- Der Kurs- und Neigungsunterricht wird weiter ausgesetzt

### Anpassung ab 24.08.2020

- Die Frühbetreuung wurde den Sicherheits- und Hygienebestimmungen angepasst
- Die schulinterne Frühbetreuung erfolgt mit verminderter Schülerzahl von 6:00 – 7:30 Uhr
- Die Lehrkräfte übernehmen ihre Schüler bereits ab 7:30 Uhr
- Der Unterrichtseinstieg wird gleitend zwischen 8:00 und 8:30Uhr vollzogen.
- Abstimmungen mit dem Transferunternehmen erfolgte

### Anpassung ab 14.09.2020

- Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen erteilt werden. Singen kann unter Einhaltung der Abstandsregeln einzeln oder im Freien in kleinen Gruppen wieder vollzogen werden.
- Kontaktaufnahme und Unterrichtsinhalte werden im Fall eines Distanzunterrichts im Klassenbuch dokumentiert
- Der Abwasch nach dem Mittagessen kann unter Einhaltung der Hygieneregeln (Tragen von Maske) von je einem Schüler den Klasse durchgeführt werden. Die Nacharbeiten vollzieht weiterhin die Lehrkraft.

### Anpassung ab 26.10.2020

- Das Verarbeiten von Nahrungsmitteln und das Zubereiten von Speisen kann unter Einhaltung der Hygieneregeln (Tragen von Masken und Handschuhen) im Rahmen des Unterrichts in kleinen Gruppen in den Lehrküchen wieder vollzogen werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Maske tragen, erhalten differenzierte Aufgaben, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung. Kollegen und Mitarbeiter, die keine Maske tragen, nehmen nicht an der direkten Zubereitung von Speisen teil. Sie leiten an. Alle anderen Vereinbarungen im Umgang mit Nahrungsmitteln bleiben unberührt. In den Klassenräumen ist eine Zubereitung von Speisen nicht gestattet.

### Anpassung am 10.11.2020

- Das Tragen von Handschuhen ist nur bei direktem Kontakt mit Lebensmitteln erforderlich. Bei anderen Tätigkeiten genügt die normale Hygiene (gründlichen Waschen vor und nach der Tätigkeit).

### Anpassung am 02.12.2020

- Maßnahmen zur 2. befristeten Eindämmungsverordnung 02.12. – 21.12.2020 (Handout zur EindV. Ab 01.12.2020)

## Anpassung am 14.12.2020

- Maßnahmen zur 2. befristeten Eindämmungsverordnung 02.12. – 21.12.2020 (Handout zur EindV. Ab 14.12.2020)

## Anpassung ab 14.12.2020

- Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ bleiben geöffnet, Die Sorgeberechtigten entscheiden, ob ihr Kind am Präsenzunterricht in der Schule teilnimmt und informieren die Schulleitung formlos oder telefonisch darüber. Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten Wochenpläne und werden von den Lehrkräften der Klasse individuell beim Lernen begleitet.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen in den Räumen und im gesamten Gebäude sowie auf dem Schulhof/Schulgelände, in Transferfahrzeugen, an Haltestellen und in Wartehäusern verpflichtend (Ausnahmen: Attest und während des Stoßlüftens). Allen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften werden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Das Ablegen ist bei einer Arbeit am Einzelplatz unter Gewährleistung eines Abstandes von 1,5m gestattet.
- Der Unterricht findet laut Stundenplan statt.
- Fachunterricht wird erteilt, die Fachräume werden genutzt.
- Das Kochen/Zubereiten von Speisen findet in kleinen Gruppen, 2 – 3 Schüler, unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln und ausschließlich in den Lehrküchen statt, das Verzehren der Speisen ebenfalls. In den Klassenräumen ist eine Zubereitung von Speisen ist untersagt. Speisen werden nicht an Personen außerhalb des Klassenverbandes weitergereicht. Bei direktem Kontakt mit Lebensmitteln sind Handschuhe erforderlich. Schuler\*innen, die keinen NMS tragen, erhalten alternative Aufgaben. Kollegen und Mitarbeiter, die keine Maske tragen, nehmen nicht an der direkten Zubereitung von Speisen teil. Sie leiten an. Den Abwasch darf weiterhin ein Schüler übernehmen. Alle anderen Vereinbarungen im Umgang mit Nahrungsmitteln bleiben unberührt.
- Sportunterricht findet im Freien statt. Übungen zur Schulung der Körperwahrnehmung und der Entspannung können mit vergrößertem Abstand (mind. 2m) am Platz und mit geöffnetem Fenster in entsprechenden Räumlichkeiten ausgeführt werden. Alternativ werden sporttheoretische Inhalte vermittelt werden.
- Der Schwimmunterricht ist ausgesetzt.
- Im Musikunterricht sind Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten nicht erlaubt.
- Zusammenkünfte (Konferenzen, Dienstberatungen, schulinterne Fortbildungen, Elterngespräche, zweiwöchentliche Absprachen im Rahmen des Distanzunterrichts) werden nicht im Präsenzmodus durchführt. Der Austausch findet telefonisch oder per Videokonferenz statt.

## Anpassung Februar 2021

- Alle Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

## Anpassung 17.03.2021

- Die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt bleiben geöffnet. Die Sorgeberechtigten entscheiden in Abstimmung mit der Schulleitung über den Besuch.
- Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten Wochenpläne und werden von ihren Lehrkräften individuell beim Lernen begleitet. Die Lehrkräfte nehmen zweimal wöchentlich Kontakt zu den betreffenden Elternhäusern auf.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen in den Räumen und im gesamten Gebäude sowie auf dem Schulhof/Schulgelände, in Transferfahrzeugen, an Haltestellen und in Wartehäusern verpflichtend (Ausnahmen: Attest und während des Stoßlüftens). Die medizinischen Masken müssen den Anforderungen an CE-gekennzeichnete medizinische Gesichtsmasken mit der Norm DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) genügen.
- Allen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften werden zur freiwilligen Nutzung FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Vor Anwendung werden die Betroffenen zu Handhabung und Tragedauer dieser Atemschutzmasken unterwiesen. Eine betriebsärztliche Beratung wird Ihnen angeboten.
- Schülerinnen und Schüler, die keine funktionsfähige medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske mitführen (vergessen, verloren, verschmutzt, defekt), wird seitens der Schule eine medizinische Maske zur Verfügung gestellt.
- Die Räume werden vor und nach dem Ganztagsbetrieb sowie wenn möglich, alle 20 Minuten sowie vor und nach jeder Raumnutzung mind. 3 min stoß- bzw. quergelüftet. Die geöffneten Fenster werden bei Anwesenheit von Schüler\*innen beaufsichtigt.
- Das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden jeweils in geeigneter Weise über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule sowie zum infektionsschutzgerechten Tragen der medizinischen Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken unterwiesen bzw. unterrichtet. Die Unterweisung/Unterrichtung wird dokumentiert.
- Beim Einsatz von Atemschutzmasken werden die betroffenen Personen zur richtigen Handhabung sowie zur Tragezeitbegrenzung gesondert unterwiesen. Eine arbeitsmedizinische Vorsorge wird Ihnen angeboten.
- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.



- Alle an der Schule arbeitenden Personen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern und Erziehungsberechtigten sind angehalten, sich über weitere Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts regelmäßig und sorgfältig zu informieren und diese zu beachten.
- Alle aktuellen Informationen sind auf der Seite des MBS „Corona aktuell“ einsehbar.

#### Anpassung 21.04.2021

- Ab dem 19. April 2021 ist der Zutritt zu Schulen nach § 17 Absatz 1 Satz 1 allen Personen untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach Absatz 2 vorlegen.
- Ausführungen zur Umsetzung dieser Maßnahme sind im Testkonzept der Regine-Hildebrandt-Schule verbindlich formuliert.  
(Anlage: Testkonzept, gültig ab dem 19.04.2021)

Fürstenwalde, 21.04.2021

Schulleiterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Delenauer".